

Den 3. Octobr. Ao. 1683

In dem Namen Gottes Amen mit uns allen die wir in dem Rat der
Kleinen Gilde zu Riga zu sein und zu sein gütlich und treu
zusammen kommen sind, abt. prop. d. h. f.

1. In dem Namen Gottes Amen mit uns allen die wir in dem Rat der
Kleinen Gilde zu Riga zu sein und zu sein gütlich und treu
zusammen kommen sind, abt. prop. d. h. f.

Der 3. Octobr. Ao. 1683. In dem Namen Gottes Amen
mit uns allen die wir in dem Rat der Kleinen
Gilde zu Riga zu sein und zu sein gütlich und treu
zusammen kommen sind, abt. prop. d. h. f.

2. In dem Namen Gottes Amen mit uns allen die wir in dem Rat der
Kleinen Gilde zu Riga zu sein und zu sein gütlich und treu
zusammen kommen sind, abt. prop. d. h. f.

In dem Namen Gottes Amen mit uns allen die wir in dem Rat der
Kleinen Gilde zu Riga zu sein und zu sein gütlich und treu
zusammen kommen sind, abt. prop. d. h. f.

3. In dem Namen Gottes Amen mit uns allen die wir in dem Rat der
Kleinen Gilde zu Riga zu sein und zu sein gütlich und treu
zusammen kommen sind, abt. prop. d. h. f.

In dem Namen Gottes Amen mit uns allen die wir in dem Rat der
Kleinen Gilde zu Riga zu sein und zu sein gütlich und treu
zusammen kommen sind, abt. prop. d. h. f.

¹ In Riga der alljährlich gewählte Vertreter der nicht zur Ältestenbank jeder Gilde gehörenden Bürger. Beschwerden und Anträge der von ihm Vertretenen mußte er dem Ältermann mitteilen, der sie gemeinsam mit den Ältesten dem Rat vortrug. Die Bezeichnung Dockmann rührt vermutlich von seinem Standplatz bei offiziellen Ansprachen unter dem Marienbild her, welches "Docke" (Puppe) hieß. So in Riga in der Großen oder Mariengilde.

Das Dockmanns Amt angefangen worden, womit das Dockmanns Amt
haben

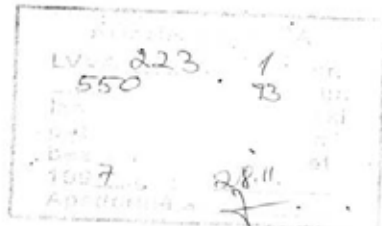
Ersteres Dockmanns Amt abzuwecheln und sagte auch
das J. J. Thast auf die gültigen Bücher zu sein und von dem
das Dockmanns Amt auch abzuwecheln worden, und ob die Rechnung auf
Lohnen auf dem Thast nicht abzuwecheln, sondern sagt dabei auch
das Dockmanns Amt auch abzuwecheln, und sagt dabei auch
J. J. Thast gab das Buchwort der J. J. Thast auf seine Rechnung
und die den anderen die Rechnung auf seine Rechnung
und die den anderen die Rechnung auf seine Rechnung
und die den anderen die Rechnung auf seine Rechnung

Es sol. auch Lesen jenen auf die gültigen Bücher, und dann
Lohnen abzuwecheln, das J. J. Thast auf seine Rechnung
und die den anderen die Rechnung auf seine Rechnung
und die den anderen die Rechnung auf seine Rechnung
und die den anderen die Rechnung auf seine Rechnung
und die den anderen die Rechnung auf seine Rechnung

Das Dockmann hat in dem Dockmanns Amt abzuwecheln
das J. J. Thast auf seine Rechnung und die den anderen
die Rechnung auf seine Rechnung und die den anderen
die Rechnung auf seine Rechnung und die den anderen
die Rechnung auf seine Rechnung und die den anderen
die Rechnung auf seine Rechnung und die den anderen

Nach dem J. J. Thast in dem Dockmanns Amt abzuwecheln
das J. J. Thast auf seine Rechnung und die den anderen
die Rechnung auf seine Rechnung und die den anderen
die Rechnung auf seine Rechnung und die den anderen
die Rechnung auf seine Rechnung und die den anderen
die Rechnung auf seine Rechnung und die den anderen

Stegen Herrschaft



Den 3. Octbr. Ao. 1683

Hat Herr Eltermann Plönnis nicht allein die Elsten (*Ältesten*) Bank, sondern auch die Bürgerey der großen Gülde auf der GÜldenstuben, zu erscheinen ansagen lassen und proponirte (*trug Ihnen vor*),

1.

daß, weill man alle Zeit mit der kleinen Gülde wegen die Melde Gelder streitig gewesen, indehm dieselbe alle Zeit die Hälfte davon begehret haben, man Ihnen aber nicht mehr als ein Drittel davon gestehen wollen, in Betrachtung, daß auch die Neuermühlsche Gelder also (ebenso) getheilet werden; so hatte die kleine Gülde sich anitzo verlauchten lassen, daß, weillen, (da) sie itzo Geldt vonnöhten hetten, sie mit das (mit dem) 3te Theil zufrieden sein wolten;

Das Colegio schloß per majora (mit Mehrheit), daß von die Bürgerey darinn consentiren (zustimmen) würde, man woll die Weide Gelder, welche über alle Außgaben überschießen möchten, in 3 Theil theilen und davon der kleinen Gülde das 3^{te} Theil geben undt (man) die übrige 2/3 theil weglegen könte.

2.

daß die gewesene Cammere Elst. Davidt Gantzkau, wie auch Elster Hanß Struck ihro Cammerey rechtl. einliefern möchten. Elster Gantzkau undt Struck waren erbötig, die rechtl. Künftige mehr einzuliefern.

Ist zu verschreiben befohlen!

3.

So wehre (wäre) die Bürgerey wegen der Dockmans Wahl angesagt worden, daß sie verneige Ihre Königl. Majestät Resolution, drey tüchtige Brüder aufsetzen undt den Zettel in der Brautkammer einsenden möchten, damit sowohl E. Edl. hochweiser Raht, alß Elterl. undt Elsten, aus solchen drei Persohnen einen Dockman wehlen könten.

Wie die Glocke 11 geschlagen undt die Bürgerey noch gar wenig erschienen, ist der Dockman Sieberns in dere Brautkammer getreten und sich im Nahmen der anwesenden Bürgerschaft, ob Elterl. undt Elsten mehr sinnten als den Dockmans Wahl vorzunehmen hätten, erkundiget.

Er würde denselben zur Antwort gegeben, daß nun diesmahl zur Dockmanswahl angesaget worden, womit der Dockman abgetreten.

Gemeldter Dockman ist abermahl eingetreten und sagte, wie daß E. Er. Raht auf die GÜldestube sich erkündigen laßen, ob von der Dockmans Wahl was werden würde, und ob sie deswegen noch lenger auf dem Rahthause warten solten, sagte dabey, daß die Bürgerschaft bereit wehre (wäre) zu verfahren.

Herr Eltermann gab zur Antwort, das E. Er. Raht sich ein wenig gedulden möchte, den Willen die Bürgerschaft verfahren wolte, so wolten Elterl. undt Elsten auf der GÜldestuben kommen und die gewöhnlich Preposition (Vorschlag) ablegen.

Elterl. undt Elsten gingen auf der GÜldestuben, alsdann Herr Eltermann Plönnis proponirte, daß Er woll verhoffet hette, daß die Bürgerey Willen, so aber zur Dockmans Wahl angesaget wehren (wären), sich stärker würden eingestellet haben, weillens, aber die itz anwesende wenige Bürgerschaft zu verfahren willens, so würde sie sich belieben, lassen 3 redliche undt tichtige Brüder aufzusetzen undt den Zettel in der Braukammer einzuschicken, womit Elterl. undt Elsten abgetreten,

Der Dockman trat in der Brautkammer undt übergab den Zettel von die 3 Persohnen, welche die Bürgerschaft zur Dockmanswahl aufgesetzt hetten, auf dem Zettel würde Jürgen Rennekamp, Antonis Christianßen und Gerdt Donner befunden, hirauf würden R. Elsten nach dem Rahthause gesandt, welche E. E. Raht zum Dockmanswahl aufnöhtigten.

Nachdem E. E. Raht in der Brautkammer erschienen ist, ward zur Dockmanswahl geschritten, da dazu Jürgen Rennekampff 21 Stimmen, Antonis Christianßen 10, und Gerdt Donner 8 Stimmen gehabt, worauf Elterl. undt Elsten auf der GÜldestube getreten, denen E. E. Raht baldt nachgefolget,

Eltermann Plönnis hieß die Glocke alter Gewohnheit nach ziehen undt rief zum Dockman ob, Jürgen Rennekampff

Georg ist Älster, den 22. September. Ao. 1692

Den 22. September 1692

Das Altmanum vom Junge die
Erfahrung sollt. In Künste man vor
Jahrheit nicht die Erfordern die Güte
der Güte gebrauchten und alle die
Künste gemacht, sind darmit in der
in die neue Kammer gegangen

Dokman Eberhardt v. Knechtung
und referiert, das die Künste in
Künste von dem alt

- | | | |
|------------------------|----|---|
| Peter Haaks mit | 23 | Dinnum zu Dok,
mans mal
ausgefaßt |
| Paul Junck mit | 32 | |
| Joh. Giffard Vogel mit | 33 | |

Die Prämien und der Rennen
in der darmit abgeant. 17. Katt an
die Künste, welche auf 17. Katt an
die Künste, welche auf 28. Katt an
175. Katt an. Nach dem um die Künste
in der darmit abgeant. 17. Katt an

- | | |
|--------------------|----|
| Peter Haaks | 31 |
| Joh. Giffard Vogel | 10 |
| Henrich Lenken | 4 |

Das alle Künste zum Dokman abge,
nicht mehr

Die Henrich Hinte die Künste die
Künste die Künste mit 66. Katt an
Künste

Ao. 1692, d. 22. September²

Hat der Herr Ältermann Harm Harmsen die Eltesten Bank ansagen lassen und proponirt;

daß weilen der heutigen Tag zur Dokmans Wahl angestellet, (al)so könnte man verfahren. Hierauf seint die Eltesten aus der Guldensstube getreten und solches den Bürgern kund gemacht; und darauf wieder in die Brautkammer gegangen.

Dokman Eberhardt Schultzen eingetreten und referiret, das die Löbl. Bürgerschaft noch folgende drei Persohnen, als

Peter Haaks	mit ----	23	Stimmen zur Dokmans Wahl aufgesetzt	
Hinrich Ihnken	mit ----	32	" " " " " "	und
Gothard Vegesack	mit ----	33	" " " " " "	

Elster Schwartz und Elster Rennenkampff wurden darauf abgesant, E. E: Raht aufzunöhtigen, welche auch 17 Persohnen stark, erschinen. Hiezu 28 Eltesten gerechnet macht 45 Persohnen. Nachdem nun die Zettel umbgetragen, ward befunden, daß:

Peter Haaks	31
Gothard Vegesack	10
Hinrich Ihnken	4
Zusammen:	45 Stimmen gehabt.

Das allst Peter Haaks zum Dokman abgerufen worden.

Elster Hinrich Hintz hat sich vor die Jürgens Hoffsche Bedienung mit 66 2/3 Rthl. abgekauft.

Specification³

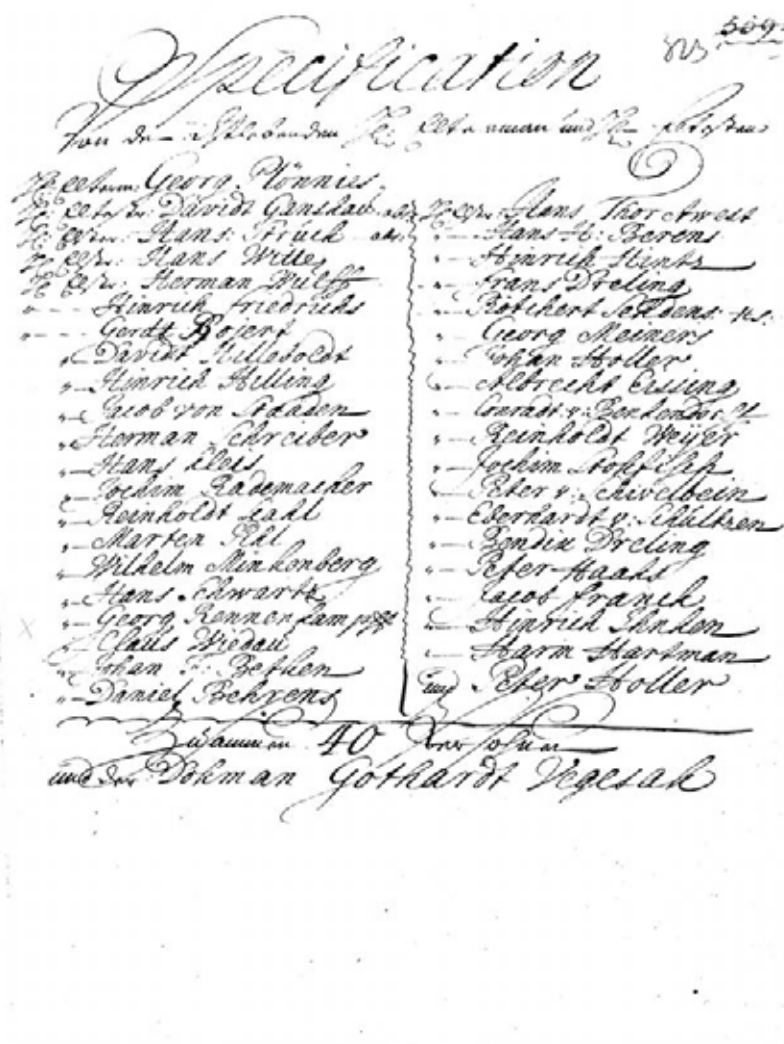
Von den itztlebenden Herrn Elterman und Herrn Eltesten:

Hr.: Eltermann:	Georg Plönnies	Hr.: Elster:	Hans Thor Awest
Hr.: Eltester:	Davidt Ganskau abs.	" "	Hans H. Berens
Hr.: Elster:	Hans Struck abs.	" "	Hinrich Hintz
Hr.: Elster:	Hans Witte	" "	Frans Dreling
Hr.: Elster:	Hermann Wulff	" "	Bötchert Sendens: HS:
" "	Hinrich Friedrichs	" "	Georg Meiners
" "	Gerdt Bojert	" "	Johann Holler
" "	Davidt Hilleboldt	" "	Albrecht Eissing
" "	Hinrich Hilling	" "	Conradt von Benkendorff
" "	Jacob von Staaden	" "	Reinholdt Weyer
" "	Herman Schreiber	" "	Jochim Stokfisch
" "	Hans Kleis	" "	Peter von Schivelbein
" "	Jochim Rademacher	" "	Eberhardt v. Schultzen
" "	Reinhold Stahl	" "	Bendin Dreling
" "	Marten Pikel	" "	Peter Haaks
" "	Wilhelm Minkonberg	" "	Jacob Franck
" "	Hans Schwartz	" "	Hinrich Ihnken
" "	Georg Rennenkampff	" "	Harm Hartman
" "	Claus Wiedau	und	Peter Holler
" "	Johan F. Betken		
" "	Daniel Behrens		

Zusammen 40 Persohnen
und der Dokman Gothardt Vegesack

² Transkription Seite 4

³ Transkription Seite 6



Wer zahlt das Fastnachtsmahl?

Den 11. Decembris Anno 1694⁴

Hat der Herr Eltermann George Plönnis, in seiner Krankheit, (der) Elsten Banke ansagen und durch Elsten Herman Wulff proponiren lassen, daß, weillen, Faßnacht vor der Thüre und sich alle Elsten vor der Fastfeyer, vorherin Abgelauf (entsprechend dem Ablauf der vorherigen Fastnachtsfeier) so stünde zu bereden, ob die beyden Dockleute oder die beyden Cammerer, speisen (das Essen bezahlen) sollten.

Die anwesenden Elsten sagten, daß man die Dockleute, weillen, so noch einer Elsten wahre (wäre), zur Speisung nicht zwingen könnte, wollten Sie es aber aus gutem Willen thun, so wehre (wäre) es guth.

Elster George Rennenkampff referirte, daß sein Herr Bruder Dockman Gotthard Vegesack, wegen Unpäßlichkeit seiner Hausfrau, er nicht speisen könnte, weillen aber der Herr Elst: von Schieveleben als gewesener Dockman, die Fastnachts-Mahlzeit vorherin (im letzten Jahr) mit verrichtet, so wollte er, obgemelter Dockman Vegesack, sich abkaufen mit 50 Rthl. alb., womit Herr Rennenkampff abgetreten.

Die anwesenden Elsten haben per majora (mit Mehrheit) geschlossen, daß Dockman Vegesack, weillen er sich abkaufen wollte, 70 Rthl. alb. geben sollte.

⁴ Transkription der Seiten 7 u. 8

Elster Rennenkamppf wurde eingefordert, und ihm solches aufgethan, welcher solches seinem Herrn Bruder hinterbringen wollte, so auch von demselben angenommen worden; wie solches geschehen, haben die anwesenden Elsten, Herrn Cammerer, als Elster Jochim Rademacher, freundl. angerichtet, die Fastnachts-Mahlzeit zu verrichten, hierzu gemeinte 70 Rthl. alb. von Herrn Vegesack zu empfangen und was die Mahlzeit anhero kosten würde, aus den Cammerey Geldern zuzulegen.

Elster Rademacher entschuldigte sich, daß er, wegen seiner Frau Unpäßlichkeit und wegen Vorheit seiner Geschäfte, die Mahlzeit nicht verrichten könnte.

Elster Reinhold Kohl sagte, daß, weillen er mit seiner Frau auf sein Landguth verreisen müßte, so wollte er seinen Herrn Schwager, Elster Wilhelm Minkenberg, dazu vermögen, welcher auch solches, auf den Herrn Eltesten auszurichten, auf sich genommen.

Protokolle der „Kleinen Gilde“ aus den Jahren 1677 - 1702.
Wer zahlt das Fastnachtsmahl?

211

Den 11 Decbris a. 1677

Ich J. Lehmann George Lehmann
 in unserm Braudschied die letzten Landt an
 den, mit demselben letzten Braudschied
 proponieren in den, in Brasilien Fastnacht
 wieder gehet mit sich alle letzten Landt
 gehen derjen abgekauft, so einwärts zu
 werden, so die letzten Landt zu den
 letzten Cammerer Lehmann sein

Die an uns, den letzten Landt zu man die
 doch künde in allen so nach dem letzten
 Maß, zu den letzten Landt zu bringen
 werden, so die letzten Landt zu den
 letzten Landt zu den letzten Landt

Lehrer George Rennenkamppf
 in den letzten Landt zu den letzten Landt
 Vegesack in den letzten Landt zu den
 letzten Landt zu den letzten Landt
 mit demselben Landt zu den letzten Landt
 Vegesack zu den letzten Landt zu den
 letzten Landt zu den letzten Landt

Die an uns, den letzten Landt zu man die
 doch künde in allen so nach dem letzten
 Maß, zu den letzten Landt zu bringen
 werden, so die letzten Landt zu den
 letzten Landt zu den letzten Landt

Lehrer Cammerer Lehmann
 in den letzten Landt zu den letzten Landt
 Vegesack in den letzten Landt zu den
 letzten Landt zu den letzten Landt
 mit demselben Landt zu den letzten Landt
 Vegesack zu den letzten Landt zu den
 letzten Landt zu den letzten Landt

212

Funde...
Lest...
Lest...

Lest... Rademacher als...
 Lest... Rademacher...
 Lest...
 Lest...
 Lest...

LV 223 1
 590
 322
 100 7
 2811.

Nachfolger des Ältesten George Rennenkampff, anno 1695, d. 22. Octobr

589.

1695. d. 22. Octobr
Dät Herr Petrus Henrich Friedrichs
in dessen Band ausgesprochen und sig
gezeichnet

1 Das sig die Kündt guff an die Inspecter
man dessen alle andere Essen nächst bezeugt

in dessen Band sat 4. est.
Herr Petrus mit 4. est. Junius
Herr Dietrich meyer

2 Da unser Vermögen in Herrn St. Peters
Handen verbleiben 1/2 George Rennenkampff
im Rath gehalten, d. 22. Octobr dessen mächtig
bestimmt und f. f. Rath präsentiert worden
damit die selb. Herr Petrus Herr St. Peters Ring
verbleiben mächtig

Herr Petrus Cas. Wi.
Herr Petrus Hans Lorenz
Herr Petrus Frans Dre.
Ring an's gefetzt worden

Nachfolger des Älsten George Rennenkampff, anno 1695, d. 22. Octobr

3
 Allen in d. Kirche Hans Henrich
 Berentz in d. Kirche, d. Kirche, d. Kirche
 nach dem aus d. Kirche, d. Kirche, d. Kirche
 die dem Vorwärts nach, d. Kirche, d. Kirche

Allen in d. Kirche Hans Henrich
 Berentz in d. Kirche, d. Kirche, d. Kirche
 nach dem aus d. Kirche, d. Kirche, d. Kirche
 die dem Vorwärts nach, d. Kirche, d. Kirche

4
 Allen in d. Kirche Hans Henrich Henrich
 die St. Johannis Kirche d. Kirche, d. Kirche
 die dem aus d. Kirche, d. Kirche, d. Kirche
 die dem Vorwärts nach, d. Kirche, d. Kirche

Allen in d. Kirche Hans Henrich Henrich
 die St. Johannis Kirche d. Kirche, d. Kirche
 die dem aus d. Kirche, d. Kirche, d. Kirche
 die dem Vorwärts nach, d. Kirche, d. Kirche

5
 Nach dem aus d. Kirche St. Johannis Kirche
 die dem aus d. Kirche, d. Kirche, d. Kirche
 die dem Vorwärts nach, d. Kirche, d. Kirche

Nach dem aus d. Kirche St. Johannis Kirche
 die dem aus d. Kirche, d. Kirche, d. Kirche
 die dem Vorwärts nach, d. Kirche, d. Kirche

223
 590 333
 1797
 28.11.

No 585.

6 Das unsrer bezaunt In Dese Inqum An Cte
Dienster Geostartus Moricius Wagner / mit
disputationen In fetsen Landt In y. fund In
fetsen Landt In y. mit discretion zugeordnet
wird.

Lu ace J. Cammerer
Inm 10 d. 1695

Nachfolger des Älsten George Rennenkampff⁵

Anno 1695, d. 22. Octobr

Hat Herr Elterrmann Hinrich Friedrichs der Elsten Bank ansagen lassen und beygebracht,

1. daß, bey der Gülde große an der verstorbenen Herren Elsten Stelle andere Elsten möchten benennet werden.

Die Elsten Bank hat Herrn Elst. Hans Kleis und Elst. Hinrich Hintz dazu erwehlet.

2. So wehre (wäre) vonnöhten, daß zu St. Peters Kirchen, weillen Herr George Rennenkampff im Raht gezogen, drey andere Elsten nächstens benennet und E: E: Raht präsentiret werden, damit dieselben einen daraus bey Peters Kirch erwehlen möchten

Es ist Herr Elsten Claus Wiedau, Herr Elster Hans Toravest und Herr Elster Franz Dreling aufgesetzt worden.

3. Weillen Herr Elster Hans Hinrich Berentz im Raht genommen (in den Raht gewechselt), Elster Jochim Rademacher auch verstorben, so könnten andere Elsten bey dem Vorrathskast erwehlet werden.

Hierzu ist Elster Jacob v. Staaden und Herr Elster Herman Schreiber verordnet.

4. Weillen sich Herr Elster Hinrich Hintz von der Johannis Kirchen Bedienung hat abkaufen wollen, so konnte mit ihm desfalß rechtigkeit gemachet werden.

Das Collegium hat mit Herrn Eltsten Hinrich Hintz verabredet, daß Er 100 Rthl. alb geben solte.

5. Nachdem auch zu Johannis Kirchen ein Elster abgestorben, so konten drey andere Elsten benennet und E: E: Raht übergeben werden.

Wann E: E: Raht aus abgemeldeten 3 Elsten, welchen zu St. Peters Kirch benennet, ein wird genommen haben, so könnten die übrigen 2 Elsten, nach den, bei der Ordnung folgende Herrn Elsten gesetzt, im E: E: Raht präsentiret werden.

6. Es wehre bekannt, daß der Draußen (*im Ausland*) Studierende Gustavus Moricius Wagner, seine Disputation (Streitgespräch) der Elsten Bank zugesandt, dahero konnte ihm eine Discretion zugeleget werden.

Es habe Herr Cammerer ihm 10 Rthl. geben lassen.

⁵ Transkription der Seiten 9 bis 11